

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussicht genommenen Maximalansätzen Warum schafft man solche Komplikationen, warum sollten wir solchen zustimmen, wenn uns mehr als eine 20 jährige Erfahrung zeigt, daß ein viel einfacheres Verfahren sich bewährt hat, daß es beliebter war und praktischer ist?

Ihre Erläuterungen zu den Gefahrenklassen können uns leider nicht beruhigen, was wir an Hand einiger Beispiele darstellen wollen.

a) Wenn motorisch betriebene Schleifsteine und Schärmaschinen nicht als Maschinenbetrieb beurteilt werden (Gruppe 17, Ziffer 2), wie steht es dann mit den kleinen von Hand betriebenen Bandsägen oder mit den zum Treten eingerichteten kleinen Zirkularsägen? Entweder sind auch das „Maschinenbetriebe“ und müssen folgerichtig zu den übrigen gezählt werden, oder sie sind es nicht, es besteht aber in ihnen so viel Unfallgefahr, wie in andern Maschinenbetrieben, so daß eine Auscheidung nicht gerechtfertigt erscheinen kann.

b) Daß eine „gelegentliche“ — der Sachlage nach aber doch regelmäßige — Benutzung von „Kreis- oder Bandsägen“ durch „Bauschreiner“ nicht als Maschinenbetrieb beurteilt werden soll und daß für solche Bauschreiner die gleiche Prämie berechnet werden soll, wie für solche, die mit feiner Maschine in Berührung kommen, ist unbegreiflich. (Vergl. Gruppe 17, Ziffer 2).

c) Wenn in einer Schreinerei die Bauarbeit nur einen Fünftel der Jahresproduktion ausmacht, indessen doch „Anschlagsarbeiten“ regelmäßig vorkommen (Gruppe 17, Ziffer 4), gehört dann der Betrieb doch zur Bauschreinerei? Warum trifft man überhaupt solche Auscheidungen? Bauschreinereien, in denen gelegentlich nicht auch Küchen- oder ähnliche Möbel, oder Möbelschreinereien, in denen nicht auch Bauarbeiten gemacht werden, gibt es sehr selten und die Unfallgefahr ist an beiden Orten annähernd die gleiche. Warum dann die vorgesehene Trennung?

d) Noch unbegreiflicher erscheint dann die Trennung von Betrieben mit 10 und weniger Arbeitern (Gruppe 18) Der gleiche Betrieb kann periodisch weniger als 10, aber auch mehr als 20 Arbeiter haben. Solche Schwankungen sind konstante und unvermeidliche. Zieht man bei der Zahl 10 eine Grenze, so wird das zu beständigen Schwierigkeiten führen. Auch die Unfallgefahr ist an beiden Orten annähernd die gleiche, sie kann gar leicht in den kleinen Betrieben größer sein als bei den großen. Die Trennung hat also keinen praktischen Wert.

e) Die Gruppe 19 ist ohne und die Gruppen 43 und 45 sind mit „Bauarbeiten“ vorgesehen, dessen ungeachtet soll die Klasse 19h aber doch für „Bauschreinereien“ gelten. Wie kommt das? Warum ist nach oben der Prämienfuß der Klasse 43a höher?

Wir sollten wissen, wie sich der künftige Prämienfuß verhält zu dem bisherigen. Das können wir aber den Vorlagen nicht entnehmen, weil kein Betrieb denselben entnehmen kann, an welcher Stelle er eingereiht wird. Die 12 Klassen und die 22 Stufen sind mit den dazu gegebenen Erläuterungen so elastisch, daß den Vorlagen schlechthin das Wünschbare nicht entnommen werden kann.

Bei unserer Berufsversicherung war die Sache anders geordnet, jeder Betrieb, ob klein oder groß, ob Bau- oder Möbelschreiner, ob mit oder ohne Maschinenbetrieb u., wurde aufgenommen und es wurde die Prämie für den Anfang schätzungsweise festgestellt. Hernach hatte man jedes Jahr an Hand der Kosten, die ein Betrieb verursachte und an seinen geleisteten Zahlungen Gelegenheit, Vergleichen anzustellen und nach und nach die Höhe der Prämien zu regeln. Das Verfahren war viel einfacher, viel übersichtlicher und für die Betriebsinhaber auch verständlicher, als das von Ihnen in

Aussicht genommene. Wir kamen für unsern Beruf mit einer einzigen Gefahrenklasse und mit ca. 6—7 Gefahrenstufen aus. Hätte die Praxis im Laufe des 20jährigen Bestandes unserer Berufsversicherung eine Steigerung der Zahl der Gefahrenstufen als den Verhältnissen angemessen erscheinen lassen, so wäre sie ja gewiß erfolgt. Wir vermögen deshalb nicht einzusehen, warum heute 12 Klassen und 22 Stufen für den gleichen Beruf geschaffen werden sollen und warum die höchsten Ansätze mehr als die Hälfte höher sein sollen als alle bisherigen.

Wir empfinden das Bedürfnis, die ganze Sache noch gründlicher in unsern, allenfalls mit weitem Kreifen zu prüfen. Die von Ihnen zu diesem Zwecke gegebene Zeit reicht aber leider nicht aus, wir wendeten uns deshalb an den Zentralverband (Schweizer. Gewerbeverein), damit er eine Verlängerung des Termins bewirken möge.

Indem wir eine solche sehr befürworten, zeichnen wir Mit aller Hochachtung

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: sig. C. Künzi

Der Aktuar: sig. M. Wetli.

Bern, 19. Oktober 1915.

Verbandswesen.

Die Neue Helvetische Gesellschaft hat in ihrer Delegiertenversammlung vom 23. auf den 24. Oktober in Olten beschlossen, in Verbindung mit den maßgebenden wirtschaftlichen Verbänden die Mittel und Wege zu prüfen zur Verbesserung des Absatzes einheimischer Erzeugnisse im Inland.

Kreditschutzverein am Zürichsee und Umgebung. Wer noch in letzter Zeit an dem Zustandekommen dieser für unsern Handwerks- und Gewerbebestand so wichtigen Institution einwelche Zweifel hegte und vor allem deren Zweck nicht recht einsehen konnte, steht nun vor der erfreulichen Tatsache, daß die Entschlossenheit und unermüdete Arbeit der Gründer zum angestrebten Ziele geführt hat. Der Kreditschutzverein am Zürichsee und Umgebung hat seine Tätigkeit aufgenommen; der Anfang läßt erkennen, daß das geschaffene Gebäude auf einem soliden Fundamente ruht, daß dieser Vereinigung von Seiten der Handwerks- und Gewerbetreibenden ein reges Interesse entgegengebracht wird. Der Zweck des Vereins ist, die Mitglieder vor finanziellen Schädigungen durch leichtfertige Schuldenmacher zu schützen, sowie ein geschlossenes Zusammenhalten der Handwerks- und Gewerbetreibenden anzubahnen. Der Kreditschutzverein stellt an seine Mitglieder so kleine finanzielle Anforderungen, daß

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreines Verpackungsbandeisen.

Grand Prix 1. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

es jedem selbständigen Handwerk- und Gewerbetreibenden möglich ist durch Beitritt zum Kreditversicherer (als Einzelmitglied, wie aber auch als Kollektivmitglied) sich die Vorteile und den Nutzen des Kreditversicherers eigen zu machen. Die Vorstände der einzelnen Sektionen sind jederzeit bereit, über Wesen und Ziele des Vereins Aufschluß zu erteilen, wie überhaupt über alle Fragen, die mit dieser Institution im Zusammenhange stehen.

Marktberichte.

Der Verband Schweizerischer Tafelglashändler schreibt uns: „In Nr. 29 vom 11. d. M. veröffentlicht der „Diamant“, Glas Industrie-Zeitung in Leipzig eine Zusammenstellung der seit Ausbruch des Krieges erfolgten Preiserhöhungen in der Tafelglas-Branché. Danach beträgt der Aufschlag für:

Spiegelglas	25 %	Fensterglas	40 %
Rohglas	30 %	Drahtglas	50 %
Ornamentglas	40 %	Kathedralglas	25 %

Diese Preiserhöhungen werden damit begründet, daß den Hütten durch die fortgesetzten Einberufungen zum Militärdienst die in den besten Jahren stehenden Arbeiter entzogen wurden. Die Betriebe mußten daher überall eingeschränkt werden und die verbleibenden älteren Arbeiter leisteten naturgemäß weniger als junge kräftige Leute. Aber nicht allein diese Umstände bedingten eine ganz wesentliche Erhöhung der Herstellungskosten, sondern auch die Steigerung sämtlicher Rohmaterialien, die ebenfalls die natürliche Folge des stets fühlbarer werdenden Mangels an Arbeitern sind. Da die neutralen Länder (Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen und Holland), die im Frieden ihren Bedarf zum größten Teil in Belgien deckten, seit Kriegsausbruch von dort nichts mehr erhalten können, und auf deutsche Fabrikate angewiesen sind, macht sich in einzelnen Sorten ein starker Mangel fühlbar.

Es ist selbstverständlich, daß die Preise für die Exportware entsprechende Steigerungen erfahren haben, weshalb wir Sie bitten möchten, Vorstehendes in Ihrem geschätzten Blatte den schweizerischen Interessenten zur Kenntnis zu bringen.“

Tafelglaspreise. Aus Interessentenzwecken wird geschrieben: Der Verband der rheinischen und Saarglasmütten hat die Preise für die Schweiz neuerdings um 20–30 Rp. per m² erhöht und das Internationale Syndikat der Spiegelglasfabriken hat einen allgemeinen Aufschlag von 10 % eintreten lassen.

Große Säg- und Bauholzverkäufe. Die große Nachfrage nach Säg- und Bauholz für die Schweiz und das Ausland veranlaßten das Kreisforstamt Jostingen, die großen Holzvorräte aus den Staatswäldungen namentlich der größten waldbesitzenden Gemeinden des Forstkreises Jostingen, Aarau und Kulm in großzügiger Weise auf den Markt zu bringen. Es haben sich daher die Staatsforstverwaltungen und 18 Gemeinden des Forstkreises Jostingen zusammengetan, die am selben Tage, am 25. Oktober, in Aarburg 8218 m³ Nadelholzstämmen gleichzeitig auf den Markt bringen, eine Masse, wie sie kaum gleichzeitig zum Verkauf ausbezogen wurde. Alles Holz wird stehend verkauft. Nach dem Verkauf kann sofortige Fällung erfolgen. Alles Holz wird sofort ganz entindet, hernach gemessen und auf Rechnung des Verkäufers auf die Abfuhrwege geschleift und gelagert. Für Zahlung innert 30 Tagen werden 2% Skonto gewährt.

Durch ein derartiges Kollektivvorgehen ist der Käufer-schaft wie den Verkäufern sehr gut gedient.

Vom amerikanischen Holzmarkt. Die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Lage des Holzmarktes sind während des Krieges ziemlich spärlich eingelaufen. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß die amerikanische Holzeinfuhr zurzeit durch die Verminderung der Verschiffungen zu leiden hat. Wenn auch der Bedarf Englands beträchtlich gestiegen ist, so kann hierdurch keineswegs der Ausfall anderer Länder ausgeglichen werden. Die hohen Frachtsätze, die vermutlich noch nach dem Kriege anhalten werden, erschweren naturgemäß das amerikanische Holzexportgeschäft wesentlich. Vor einiger Zeit sind in Holland wieder besägte Kieferbalken zum ersten Mal während des Krieges gelandet worden, wo sie einen guten Markt gefunden haben. England hat allerlei Kiefer in den Vereinigten Staaten eingekauft, um die ziemlich entblößten Lager wieder zu komplettieren. Trotzdem ist anzunehmen, daß die amerikanische Kiefer-Ausfuhr nach Europa mindestens um die Hälfte, im Vergleich mit den Vorjahren, zurückgegangen ist.

Verschiedenes.

† **Zimmermeister G. Geiger in Ermatingen** (Thurgau) starb im Alter von 65 Jahren. Mit ihm scheidet eine typische Handwerksmeistergestalt, ein wirklicher Meister in seinem Berufe. Weit über die Grenzen seiner Heimat-gemeinde hinaus schätzte man den überaus tüchtigen und praktischen Fachmann, der auch in den kritischsten Situationen schnell Rat wußte, namentlich bei Umbauten älterer Häuser. Aber auch zahlreiche Neubauten, darunter einige Schulhäuser auf dem Seerücken, legen be-rechtes Zeugnis ab von dem wirklichen Talente des wackeren Meisters. In den letzten Jahren machte ihm ein Herzleiden viel Sorge und er überließ die Arbeit mehr und mehr seinen Söhnen.

† **Technikumslehrer Louis Egger in Biel** (Bern) starb am 22. Oktober. Er wurde am 17. September 1868 in St. Immer geboren. In Grenchen besuchte er als aufgeweckter Jüngling die Bezirksschule. Dort erlernte er auch das Schlosserhandwerk und die Schalenmacherei. Nach längeren Sprachstudien in Frankreich und England erwarb er sich im Frühjahr 1899 in Brunntrut das bernische Patent als Sprachlehrer. Im Spätherbst des gleichen Jahres wählte ihn die Auf-sichtskommission des westschweizerischen Technikums als Lehrer an die unteren Klassen für deutsche, französische und englische Sprache.

Das Technikum Winterthur veröffentlicht das Schülerverzeichnis für das Wintersemester 1915/16. Wir finden darin 106 Bautechniker, 215 Maschinentechniker, 55 Elektrotechniker, 31 Chemiker, darunter eine junge Winterthurerin, 44 Tiefbautechniker, 24 Geometer. Die Handelsschulen besuchen 82 Schüler, darunter 33 Töchter; 33 Eisenbahnschüler und 2 Töchter als Hospitantinnen schließen die Reihe der strebsamen jungen Leute. Es sind total 558 Schüler; 126 davon kommen auf Winterthur und seine Ausgemeinden.

Die Käseerei Thurnheer in Bernegg (St. Gallen) hat ein Faß gebaut, das 16,720 Liter faßt. Es soll ein Meisterwerk in seiner Art sein.

Vom Wohnungsmarkt in Zürich. Nicht nur die Stadt Zürich, sondern auch ihre zahlreichen Vororte leiden seit Kriegsausbruch an einer starken Flaute des Wohnungsmarktes. In einigen Landgemeinden will man seit Monaten sogar ein stärkeres Ansteigen der Prozentkurve der leeren Wohnungen beobachten als in der Metropole selbst, welche Erscheinung, wie man meint, hauptsächlich durch zwei Faktoren bedingt ist. In der Zeit